

Anhang zu den Studienplänen
der Math.-Nat. und Med. Fakultät

Übergangsbestimmungen im Fach Physik

Gültig ab dem akademischen Jahr 2024/2025

Angenommen von der Math.-Nat. und Med. Fakultät am 15.04.2024

Übergangsbestimmungen 2024-2025

Diese Übergangsbestimmungen betreffen Studierende, deren Referenzprogramm aus einem Studienplan vor dem Herbstsemester 2024 stammt, d.h.:

- Master of Science in Physik
- Zusatzfach in Physik zu 60 ECTS PHYS3

Master of Science in Physik

Das Ende des Systems der Programme für gerade und ungerade Jahre.

Die Revision der Studienpläne hat das System der Programme für gerade und ungerade Jahre abgeschafft. Die UE vom Typ SPH.04xxx zu 3,5 ECTS sind betroffen.

Studierende, bei denen alle UE SPH.04xxx zu 3,5 ECTS (insgesamt 6 UE) gemäss dem alten Studienplan bereits vor dem SA24 evaluiert wurden, sind von der Änderung des Studienplans nicht betroffen und setzen ihr Studium einfach gemäss der alten Version des Studienplans fort.

Studierende, bei denen nur einen Teil der UE SPH.04xxx zu 3,5 ECTS des alten Studienplans bereits evaluiert wurden und nicht Teil des neuen Studienplans sind, werden gebeten, sich mit dem Studienberater in Verbindung zu setzen, um zu klären, wie diese Ergebnisse in ihren Studiengang integriert werden können.

Neue Anrechnungseinheiten

Der neue Master Studienplan beinhaltet 3 Anrechnungseinheiten:

Die **Anrechnungseinheit MSc1** umfasst die UE « compulsory courses » (30 ECTS).

Die **Anrechnungseinheit MSc2** umfasst die UE « elective courses » (24 ECTS) .

Die **Anrechnungseinheit MSc3** beinhaltet nur die UE SPH.05001 (36 ECTS).

Die Studierenden die den Master vor dem Herbstsemester 2024 angefangen haben werden im neuen Studienplan mit 3 Anrechnungseinheiten integriert. Falls dieser Übergang ein Nichtbestehen zur Folge hätte, wird die/der betroffene Studierende automatisch zurück ins alte Programm mit 2 Anrechnungseinheiten zurückgewechselt.

Zusatzfach in Physik PHYS3 zu 60 ECTS

Falls die UE SPH.03700 "Physik im Alltag" spätestens während der HERBSTSESSION 2024 bereits zum ersten Mal evaluiert wurde, kann sie die UE SPH.03506 "Relativitätstheorie und Kosmologie" ersetzen.

Falls beim ersten Examensversuch für die UE SPH.03700 eine Note unter 4.0 erhalten wurde kann der/die Studierende einen zweiten Versuch spätestens an der WINTERSESSION 2025 machen.

Jede Ausnahme zu diesen Bestimmungen muss Gegenstand eines Antrages an die Studiengesuchskommission sein.